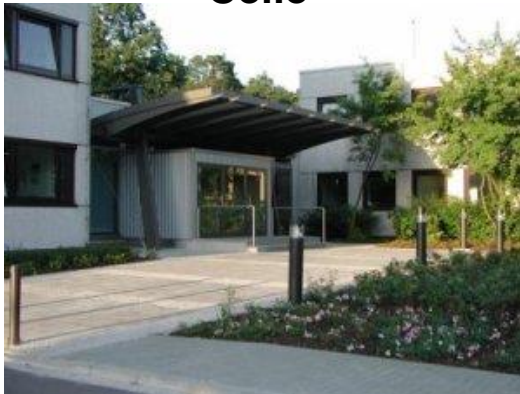


AUS- UND FORTBILDUNGSÜBERSICHT 2020




**Niedersächsische Akademie
für Brand- und Katastrophenschutz**

Celle



Loy





Ansprechpartner für Rückfragen:

Niedersächsische Akademie
für Brand- und Katastrophenschutz
- Standort Celle -
Bremer Weg 164
29223 Celle

Tel.: 05141/ 979 - 0
Fax: 05141/ 979 - 217

LTV.Celle@NABK.Niedersachsen.de

Herr Weber, Durchwahl - 229

Niedersächsische Akademie
für Brand- und Katastrophenschutz
- Standort Loy -
Braker Chaussee 245
26180 Rastede

Tel.: 04402/ 91 12 - 0
Fax: 04402/ 91 12 - 99

LTV.Loy@NABK.Niedersachsen.de

Frau Friedrichs, Durchwahl - 10

HAUPTBERUFLICHE AUSBILDUNG	6
Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Feuerwehr, 2. Einstiegsamt.....	6
Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Feuerwehr, 1. Einstiegsamt.....	7
Organisatorischer Leiter Rettungsdienst	8
TRUPPAUSBILDUNG	9
Truppführer	9
Truppführer (Fortsetzung).....	10
FÜHRUNGSUSBILDUNG	11
Gruppenführer Teil 1.....	11
Gruppenführer Teil 2.....	12
Zugführer Teil 1	13
Zugführer Teil 2.....	14
Verbandsführer	15
Einführung in die Stabsarbeit	16
Führen im ABC-Einsatz Teil 1	17
Führen im ABC-Einsatz Teil 2	18
Leiter einer Feuerwehr.....	19
Leiter einer Werkfeuerwehr.....	20
Ausbilder in der Feuerwehr.....	21
Ausbilder feststoffbefeuerte Brandübungsanlagen.....	22
Multiplikatoren in der Absturzsicherung	23
TECHNISCHE AUSBILDUNG	24
Technische Hilfeleistung	24
Technische Hilfeleistung (Fortsetzung)	25
ABC-Einsatz Teil 1	26
ABC-Einsatz Teil 2	27
Gerätewarte	28
Gerätebeauftragte	29
Atemschutzgerätewarte.....	30
Atemschutzgerätebeauftragte	31

KATASTROPHENSCHUTZ-, ZIVILSCHUTZAUSBILDUNG	32
ABC-Erkundung	32
ABC-Dekontamination P / GW Dekon P 1	33
ABC-Dekontamination P / GW Dekon P 2	34
Fortbildung Hochwasserschutz und Deichverteidigung	35
Fortbildung Sachbearbeiter KatS	36
Einführung in die Stabsarbeit für Katastrophenschutzstäbe.....	37
Fortbildung Sachgebiet 2	38
Fortbildung Sachgebiet 3	39
Fortbildung Fernmeldebetriebspersonal	40
Führungshilfspersonal	41
Einheitsführer BHP 50/ BTP 500	42
Verbandsführer KatS nach FwDV 2	43
Fortbildung für Stäbe in der Katastrophenschutzbehörde	44
FORTBILDUNGEN, SONDERVERANSTALTUNGEN	45
Fortbildung für Gruppenführer	45
Fortbildung für Zugführer	46
Fortbildung für Leiter einer Feuerwehr	47
Fortbildung Absturzsicherung.....	48
Fortbildung Atemschutznotfalltraining	49
Fortbildung Digitalfunk für Ausbilder in der Feuerwehr (Multiplikator Digitalfunk)	50
Lehrgang Brandbekämpfung und Hilfeleistung auf Bahnanlagen	51
Lehrgang Führungskräfte in der Jugendfeuerwehr	52
Fortbildung für Verbandsführer.....	53
Lehrgang Flugbeobachter	54
Lehrgang Brandbekämpfung in Straßentunneln.....	55
Wettbewerbsrichter.....	56
Lehrgang Notfallseelsorge	57
Lehrgang Ausbilder Atemschutzgeräteträger JVA	58
Brandschutzunterweisung für Justizvollzugsbedienstete	59
Brandschutzunterweisung Bergverwaltung	60
Einführungsseminar Brandverhütungsschau	61
Einführungsseminar Planbegutachtung	62
Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter	63
Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter (Forts.).....	64

TAGUNGEN	65
Regierungsbrandmeister-Dienstbesprechung	65
Kreisbrandmeister-Dienstbesprechung	65
Brandschutzprüfertagung	65
Kreisschirrmeistertagung	65
Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren	65
Kreisausbildungsleitertagung	65
Kreissicherheitsbeauftragtentagung.....	65

Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Feuerwehr, 2. Einstiegsamt (ehem. Laufbahnausbildung mittlerer Dienst)

Voraussetzung(en)

Nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes (APVO-Feu) vom 26.01.2013.

Zielgruppe

Anwärter der Laufbahnausbildung

Lernziel

Entsprechend der APVO-Feu vom 26.03.2001 in Verbindung mit dem verbindlich eingeführten Lernzielkatalog vom 13.01.2004

Inhalte

Nach APVO-Feu vom 26.03.2001

Persönliche Ausrüstung

gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Celle	
1	18.02.-22.03.
2	13.05.-28.06.
3	19.08.-20.09.
4	11.11.-13.12.

Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Feuerwehr, 1. Einstiegsamt (ehem. Laufbahnausbildung gehobener Dienst)

Voraussetzung(en)

Nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes (APVO-Feu) vom 26.01.2013

Celle

1/ II	04.02.-29.03.
2/ I	14.01.-22.03.
3/ II	05.08.-27.09.
4/ I	12.08.-25.10.

Zielgruppe

Anwärter und Aufsteiger der jeweiligen Laufbahnausbildung

Lernziel

Entsprechend der APVO-Feu vom 26.03.2001 in Verbindung mit dem verbindlich eingeführten Lernzielkatalog vom 13.01.2004

Inhalte

Nach APVO-Feu vom 26.03.2001

Persönliche Ausrüstung

gem. den gesetzlichen Bestimmungen

[Zurück](#)

Organisatorischer Leiter Rettungsdienst

Voraussetzung(en)

Mindestens abgeschlossene Ausbildung mittlerer fw.-techn. Dienst/ B3-Lehrgang

Loy

73 20.04. - 24.04.

Zielgruppe

Bedienstete der Feuerwehren die aufgrund ihrer Tätigkeit diese Führungsaufgaben an außergewöhnlichen, rettungsdienstlichen Einsatzstellen in Absprache mit dem leitenden Notarzt wahrnehmen sollen.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung der Handlungskompetenz, in Abstimmung mit dem leitenden Notarzt bei z.B.:

- einem Massenanfall von Verletzten
- Evakuierungsmaßnahmen
- Großveranstaltung

den Einsatz der Rettungs- und Sanitätsdienste zu leiten.

Inhalte

Insbesondere Rechtsgrundlagen, Führungsaufgaben und -strukturen, Stress- und Krisenintervention, Einsatzplanung, Planübungen.

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird in Abstimmung und nach Vorgabe der AGBF Niedersachsen durchgeführt. Für die Ernennung nach Rettungsdienstgesetz können weitere rettungsdienstliche Inhalte notwendig sein.

[Zurück](#)

Truppführer

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

Zielgruppe

Truppmitglieder

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb der Gruppe oder Staffel.

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Brennen und Löschen, Fahrzeugkunde, Verhalten bei Gefahren, Löscheinsatz, Technische Hilfeleistung, ABC-Gefahrstoffe, Brandsicherheitswachdienst

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung
gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt.

Celle - Scheuen

1	06.01. - 10.01.
2	13.01. - 17.01.
3	20.01. - 24.01.
4	27.01. - 31.01.
5	03.02. - 07.02.
6	10.02. - 14.02.
7	17.02. - 21.02.
8	24.02. - 28.02.
9	02.03. - 06.03.
10	09.03. - 13.03.
11	16.03. - 20.03.
12	23.03. - 27.03.
13	30.03. - 03.04.
14	20.04. - 24.04.
15	04.05. - 08.05.
16	11.05. - 15.05.
17	25.05. - 29.05.
18	08.06. - 12.06.
19	22.06. - 26.06.
20	29.06. - 03.07.
21	06.07. - 10.07.
22	13.07. - 17.07.
23	17.08. - 21.08.
24	24.08. - 28.08.
25	31.08. - 04.09.
26	07.09. - 11.09.
27	14.09. - 18.09.
28	21.09. - 25.09.
29	05.10. - 09.10.
30	12.10. - 16.10.
31	19.10. - 23.10.
32	26.10. - 30.10.
33	02.11. - 06.11.
34	09.11. - 13.11.
35	23.11. - 27.11.

[Zurück](#)

Truppführer (Fortsetzung)

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

Zielgruppe

Truppmitglieder

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb der Gruppe oder Staffel.

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Brennen und Löschen, Fahrzeugkunde, Verhalten bei Gefahren, Löscheinsatz, Technische Hilfeleistung, ABC-Gefahrstoffe, Brandsicherheitswachdienst

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt.

Celle – Scheuen

36 30.11. - 04.12.

37 07.12. - 11.12.

38 14.12. - 18.12.

Loy

003 06.01. - 10.01.

008 13.01. - 17.01.

013 20.01. - 24.01.

018 27.01. - 31.01.

022 03.02. - 07.02.

030 10.02. - 14.02.

035 17.02. - 21.02.

041 24.02. - 28.02.

044 02.03. - 06.03.

074 20.04. - 24.04.

120 06.07. - 10.07.

134 24.08. - 28.08.

163 05.10. - 09.10.

175 19.10. - 23.10.

178 26.10. - 30.10.

184 02.11. - 06.11.

186 09.11. - 13.11.

191 16.11. - 20.11.

196 23.11. - 27.11.

202 30.11. - 04.12.

206 07.12. - 11.12.

209 14.12. - 18.12.

[Zurück](#)

Gruppenführer Teil 1

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Sprechfunke“
- ein weiterer technischer Lehrgang
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Zielgruppe

angehende Gruppenführer

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

Inhalte

Führen, Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Baukunde, ABC-Gefahrstoffe, Brennen und Löschen, Fahrzeug- und Gerätekunde, Mechanik, Rettung, Einsatzplanung und -vorbereitung, Einsatzlehre, Einsatztaktik, Brandbekämpfung und Hilfeleistung, Einsatzberichte, Unfallverhütung, Vorbeugender Brandschutz, Brandsicherheitswachdienst

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
 - persönliche Schutzausrüstung
- gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt.

Celle

1	06.01. - 10.01.
2	20.01. - 24.01.
3	03.02. - 07.02.
4	17.02. - 21.02.
5	02.03. - 06.03.
6	16.03. - 20.03.
7	30.03. - 03.04.
8	04.05. - 08.05.
9	25.05. - 29.05.
10	08.06. - 12.06.
11	29.06. - 03.07.
12	13.07. - 17.07.
13	24.08. - 28.08.
14	07.09. - 11.09.
15	21.09. - 25.09.
16	12.10. - 16.10.
17	26.10. - 30.10.
18	02.11. - 06.11.
19	23.11. - 27.11.
20	07.12. - 11.12.

Loy

007	13.01. - 17.01.
017	27.01. - 31.01.
029	10.02. - 14.02.
040	24.02. - 28.02.
047	09.03. - 13.03.
056	23.03. - 27.03.
086	04.05. - 08.05.
100	25.05. - 29.05.
108	22.06. - 26.06.
119	06.07. - 10.07.
138	31.08. - 04.09.
166	12.10. - 16.10.
177	26.10. - 30.10.
185	09.11. - 13.11.
195	23.11. - 27.11.
205	07.12. - 11.12.

[Zurück](#)

Gruppenführer Teil 2

Voraussetzung(en)

- Teilnahme an Teil 1 des Lehrgangs „Gruppenführer“

Zielgruppe

Truppführer

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

Inhalte

Führen, Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Baukunde, ABC-Gefahrstoffe, Brennen und Löschen, Fahrzeug- und Gerätekunde, Mechanik, Rettung, Einsatzplanung und -vorbereitung, Einsatzlehre, Einsatztaktik, Brandbekämpfung und Hilfeleistung, Einsatzberichte, Unfallverhütung, Vorbeugender Brandschutz, Brandsicherheitswachdienst

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
 - persönliche Schutzausrüstung
- gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt.

Celle

1	13.01. - 17.01.
2	27.01. - 31.01.
3	10.02. - 14.02.
4	24.02. - 28.02.
5	09.03. - 13.03.
6	23.03. - 27.03.
7	20.04. - 24.04.
8	11.05. - 15.05.
9	22.06. - 26.06.
10	06.07. - 10.07.
11	17.08. - 21.08.
12	31.08. - 04.09.
13	14.09. - 18.09.
14	05.10. - 09.10.
15	19.10. - 23.10.
16	09.11. - 13.11.
17	30.11. - 04.12.
18	14.12. - 18.12.

Loy

012	20.01. - 24.01.
021	03.02. - 04.02.
034	17.02. - 21.02.
043	02.03. - 06.03.
049	16.03. - 20.03.
061	30.03. - 03.04.
090	11.05. - 15.05.
103	08.06. - 12.06.
114	29.06. - 03.07.
123	13.07. - 17.07.
143	07.09. - 11.09.
174	19.10. - 23.10.
183	02.11. - 06.11.
190	16.11. - 20.11.
201	30.11. - 04.12.
208	14.12. - 18.12.

[Zurück](#)

Zugführer Teil 1

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“

Zielgruppe

angehende Zugführer

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges - einschließlich eines erweiterten Zuges - sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Führen, Einsatzplanung und -vorbereitung, Brandbekämpfung und Hilfeleistung, Baukunde, ABC-Gefahrstoffe, Neuentwicklungen, Vorbeugender Brandschutz

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt.

Celle

1	06.01. - 10.01.
2	20.01. - 24.01.
3	03.02. - 07.02.
4	17.02. - 21.02.
5	02.03. - 06.03.
6	16.03. - 20.03.
7	30.03. - 03.04.
8	04.05. - 08.05.
9	25.05. - 29.05.
10	29.06. - 03.07.
11	13.07. - 17.07.
12	07.09. - 11.09.
13	21.09. - 25.09.
14	12.10. - 16.10.
15	26.10. - 30.10.
16	23.11. - 27.11.
17	07.12. - 11.12.

Loy

004	06.01. - 10.01.
048	09.03. - 13.03.
057	23.03. - 27.03.
087	04.05. - 08.05.
101	25.05. - 29.05.
109	22.06. - 26.06.
121	06.07. - 10.07.
144	07.09. - 11.09.
164	05.10. - 09.10.
187	09.11. - 13.11.
197	23.11. - 27.11.

[Zurück](#)

Zugführer Teil 2

Voraussetzung(en)

- Teilnahme an Teil 1 des Lehrgangs „Zugführer“

Zielgruppe

angehende Zugführer

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges - einschließlich eines erweiterten Zuges - sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Führen, Einsatzplanung und -vorbereitung, Brandbekämpfung und Hilfeleistung, Baukunde, ABC-Gefahrstoffe, Neuentwicklungen, Vorbeugender Brandschutz

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung
gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt.

Celle

1	13.01. - 17.01.
2	27.01. - 31.01.
3	10.02. - 14.02.
4	24.02. - 28.02.
5	09.03. - 13.03.
6	23.03. - 27.03.
7	20.04. - 24.04.
8	11.05. - 15.05.
9	08.06. - 12.06.
10	22.06. - 26.06.
11	06.07. - 10.07.
12	17.08. - 21.08.
13	14.09. - 18.09.
14	05.10. - 09.10.
15	19.10. - 23.10.
16	02.11. - 06.11.
17	09.11. - 13.11.
18	30.11. - 04.12.
19	14.12. - 18.12.

Loy

009	13.01. - 17.01.
050	16.03. - 20.03.
062	30.03. - 03.04.
091	11.05. - 15.05.
104	08.06. - 12.06.
115	29.06. - 03.07.
124	13.07. - 17.07.
132	17.08. - 21.08.
153	14.09. - 18.09.
168	12.10. - 16.10.
192	16.11. - 20.11.

[Zurück](#)

Verbandsführer

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer“

Zielgruppe

angehende Verbandsführer

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen von Einheiten über dem erweiterten Zug (Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) sowie zur Leitung auch von Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche auf der Grundlage der Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100).

Celle

1	06.01. - 10.01.
2	13.01. - 17.01.
3	30.03. - 03.04.
4	22.06. - 26.06.
5	21.09. - 25.09.
6	12.10. - 16.10.

Loy

031	10.02. - 14.02.
075	20.04. - 24.04.
135	24.08. - 28.08.
158	21.09. - 25.09.

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Führungssystem, Führungsorganisation, Führungsvorgang / Arbeiten in und mit der Führungsgruppe, Führungsmittel, Öffentlichkeitsarbeit, Anlegen von Übungen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“
- Ausbildungs- und Gebrauchsanleitung „Taktische Zeichen“ (Siehe auch Downloadbereich der Internetseite.)

Als Vorbereitung auf den Lehrgang wird das Durchlesen der FwDV 100 und der Anleitung empfohlen.

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt.

[Zurück](#)

Einführung in die Stabsarbeit

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Verbandsführer“

Loy	
055	23.03. - 27.03.
102	08.06. - 12.06.
165	12.10. - 16.10.

Zielgruppe

Verbandsführer, Angehörige von Führungsstäben

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbstständigen Führung eines Sachgebietes in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung.

Inhalte

Führungssystem, Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr, Vorbereitende Maßnahmen, Stabsübungen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“
- Ständige Konferenz für Katastrophenvorsorge und Bevölkerungsschutz „Empfehlung für Taktische Zeichen im Bevölkerungsschutz“ (siehe auch www.bbk.bund.de.)

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt.

[Zurück](#)

Führen im ABC-Einsatz Teil 1

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- erfolgreich angeschlossener Lehrgang „ABC-Einsatz“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigung G 26 ist mitzubringen.

Celle	
1	06.07. - 10.07.
2	19.10. - 23.10.

Zielgruppe

Gruppenführer, Zugführer, Führer taktischer Einheiten im ABC-Einsatz

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC-Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC-Einsatz.

Inhalte

Einsatztaktische Grundregeln, Zuständigkeiten im ABC-Einsatz, Einsatztaktik bei chemischen Gefahrstoffen, Einsatztaktik bei biologischen Gefahrstoffen, Einsatztaktik bei radioaktiven Gefahrstoffen, Informationssysteme, Fahrzeug- und Gerätekunde, Messen, Objektkunde, Einsatzlehre, Einsatzübungen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung
gem. den gesetzlichen Bestimmungen
- FwDV 500 (s. Downloadbereich)

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt.

[Zurück](#)

Führen im ABC-Einsatz Teil 2

Voraussetzung(en)

- Teilnahme an Teil 1 des Lehrgangs „Führen im ABC-Einsatz“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigung G 26 ist mitzubringen.

Celle	
1	13.07. - 17.07.
2	26.10. - 30.10.

Zielgruppe

Gruppenführer, Zugführer, Führer taktischer Einheiten im ABC-Einsatz

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC-Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC-Einsatz.

Inhalte

Einsatztaktische Grundregeln, Zuständigkeiten im ABC-Einsatz, Einsatztaktik bei chemischen Gefahrstoffen, Einsatztaktik bei biologischen Gefahrstoffen, Einsatztaktik bei radioaktiven Gefahrstoffen, Informationssysteme, Fahrzeug- und Gerätekunde, Messen, Objektkunde, Einsatzlehre, Einsatzübungen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.
- FwDV 500 (s. Downloadbereich)

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt.

[Zurück](#)

Leiter einer Feuerwehr

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“

Zielgruppe

Leiter einer Feuerwehr und deren Stellvertreter

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Leitung einer Feuerwehr in organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht.

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Organisation und Geschäftsverteilung, Haushaltswesen und Beschaffung, Soziale Fürsorge, Personalplanung und -führung, Öffentlichkeitsarbeit

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt.

Celle

1	27.01. - 31.01.
2	23.03. - 27.03.
3	20.04. - 24.04.
4	06.07. - 10.07.
5	14.12. - 18.12.

Loy

002	06.01. - 10.01.
129	17.08. - 21.08.
139	31.08. - 04.09.
151	14.09. - 18.09.
156	21.09. - 25.09.
162	05.10. - 09.10.
167	12.10. - 16.10.

Leiter einer Werkfeuerwehr

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“

Celle	
1	04.05. - 08.05.

Zielgruppe

zukünftige Leiter einer Werkfeuerwehr und deren Stellvertreter

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Leitung einer Werkfeuerwehr.

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Sachversicherung, Brandursachenermittlung, Psychologische Grundlagen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Organisatorischer Brandschutz, Werkfeuerwehr als Dienstleister, Wartungsvorschriften, Sportförderung und Zusammenarbeit mit Verbänden

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Sonstige Hinweise

- Es handelt sich um eine Pilotveranstaltung, zu der separat eingeladen wird.
- Rechtsgrundlage: Richtlinie über die Organisation, Ausbildung und Ausrüstung von Werkfeuerwehren in Niedersachsen vom 20.10.2014.

[Zurück](#)

Ausbilder in der Feuerwehr

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“

Zielgruppe

angehende Kreisausbilder

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung in den nicht an der NABK durchgeführten Lehrgängen.

Inhalte

Rechtsgrundlagen und Organisation, Grundlagen des Ausbildens, Lehrgangs- und Unterrichtsgestaltung

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen
- Feuerwehrdienstvorschriften 1, 2, 3 und 7 (soweit vorhanden)
- Notebook (Laptop/ Ultrabook/ Netbook), Tablet-Computer, USB-Stick (soweit vorhanden)

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt.

Anreisezeit ist für diesen Lehrgang am Montag bis 9:30 Uhr.

Celle

nur für B3-Lehrgang

1	04.05. - 08.05.
2	13.07. - 17.07.
3	02.11. - 06.11.

Loy

001	06.01. - 10.01.
006	13.01. - 17.01.
039	24.02. - 28.02.
042	02.03. - 06.03.
172	19.10. - 23.10.
176	26.10. - 30.10.
181	02.11. - 06.11.
200	30.11. - 04.12.
204	07.12. - 11.12.
207	14.12. - 18.12.

[Zurück](#)

Ausbilder feststoffbefeuerte Brandübungsanlagen

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigungen G 26 und Atemschutzgeräteträger sind mitzubringen.

Loy

128 17.08. - 21.08.

150 14.09. - 18.09.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung in den nicht an Landesfeuerwehrschulen durchgeführten Lehrgängen.

Inhalte

Rechtsgrundlagen und Organisation, Grundlagen des Ausbildens, Lehrgangs- und Unterrichtsgestaltung

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- Feuerweherschutzkleidung für Brandbekämpfungstätigkeiten gem. den gesetzlichen Bestimmungen, ergänzt durch ein komplettes Atemschutzgerät (Pressluftatmer + Atemanschluss)

Das Info-Blatt „Persönliche Schutzausrüstungen“ der FUK Niedersachsen ist zu beachten. Zur Feuerweherschutzkleidung für Brandbekämpfungstätigkeiten gehören insbesondere

- die Feuerwehr-Einsatzüberjacke
- die Feuerwehr-Einsatzüberhose
- die Feuerweherschutzhandschuhe
- das Feuerwehrsicherheitsschuhwerk
- eine mehrlagige Brandschutzhaube

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

[Zurück](#)

Multiplikatoren in der Absturzsicherung

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr“
- Fortbildung „Absturzsicherung“, 24 U-Std. nach EUSR-Entwurf
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Loy

130 17.08. - 21.08.

157 21.09. - 25.09.

Zielgruppe

Ausbilder in der Feuerwehr

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung in den Grundtätigkeiten „Sichern in absturzgefährdeten Bereichen“ und „Retten und Selbstretten“, sowie die Befähigung zur selbstständigen Planung und fachlich richtigen Durchführung von Übungseinheiten mit dem Ziel der Präzision und Automatisierung des Handelns.

Inhalte

Unfallschutz, Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Gerätekunde, Knotenkunde, Sichern in absturzgefährdeten Bereichen, einfache Rettung / Selbstrettung, besondere Situationen während der Ausbildung und bei Einsätzen, praktische Übungen.

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung
gem. den gesetzlichen Bestimmungen
- Schutzhandschuhe DIN EN 388 („TH-Handschuhe“)
- Falls vorhanden, ist eine persönliche Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz mitzubringen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Während der Ausbilderschulung werden praktische Übungen auch in Höhen durchgeführt.

Um die vermittelten Lehrgangsinhalte später anwenden zu können, ist der Lehrgangsbesuch im Zweier-Team zweckmäßig.

[Zurück](#)

Technische Hilfeleistung

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

Zielgruppe

Truppmitglieder in Feuerwehren, die über ein Fahrzeug mit Hilfeleistungssatz verfügen.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur verletztenorientierten Rettung, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistungen auch größeren Umfanges, die auf Hilfeleistungslöschfahrzeugen (HLF) oder Rüstwagen (RW) verlastet ist.

Inhalte

Aufgaben der Feuerwehr, Physikalische Grundlagen, Hoch- und Tiefbauunfälle, Geräte für die Technische Hilfeleistung, Verkehrssicherungs- und Beleuchtungsgerät

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt.

Celle - Scheuen

1	06.01. - 10.01.
2	13.01. - 17.01.
3	20.01. - 24.01.
4	27.01. - 31.01.
5	03.02. - 07.02.
6	10.02. - 14.02.
7	17.02. - 21.02.
8	24.02. - 28.02.
9	02.03. - 06.03.
10	09.03. - 13.03.
11	16.03. - 20.03.
12	23.03. - 17.03.
13	30.03. - 03.04.
14	20.04. - 24.04.
15	04.05. - 08.05.
16	11.05. - 15.05.
17	25.05. - 29.05.
18	08.06. - 12.06.
19	22.06. - 26.06.
20	29.06. - 03.07.
21	06.07. - 10.07.
22	13.07. - 17.07.
23	17.08. - 21.08.
24	24.08. - 28.08.
25	31.08. - 04.09.
26	07.09. - 11.09.
27	14.09. - 18.09.
28	21.09. - 25.09.
29	05.10. - 09.10.
30	12.10. - 16.10.
31	19.10. - 23.10.
32	26.10. - 30.10.
33	02.11. - 06.11.
34	09.11. - 13.11.
35	16.11. - 20.11.
36	23.11. - 27.11.

[Zurück](#)

Technische Hilfeleistung (Fortsetzung)

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

Celle	
37	30.11. - 04.12.
38	07.12. - 11.12.
39	14.12. - 18.12.

Zielgruppe

Truppmitglieder in Feuerwehren, die über ein Fahrzeug mit Hilfeleistungssatz verfügen.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur verletztenorientierten Rettung, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistungen auch größeren Umfanges, die auf Hilfeleistungslöschfahrzeugen (HLF) oder Rüstwagen (RW) verlastet ist.

Inhalte

Aufgaben der Feuerwehr, Physikalische Grundlagen, Hoch- und Tiefbauunfälle, Geräte für die Technische Hilfeleistung, Verkehrssicherungs- und Beleuchtungsgerät

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt.

[Zurück](#)

ABC-Einsatz Teil 1

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atenschutzgeräteträger“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Zielgruppe

Truppführer in Feuerwehren, die über eine feuerwehrtechnische Ausstattung zur Abwehr von ABC-Gefahren verfügen.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung einschließlich der Schutzkleidung.

Inhalte

Einsatzlehre, Kennzeichnung von ABC-Gefahrstoffen, Stoffbezogene Gefahren und Schutzmaßnahmen, Informationsmöglichkeiten, Einsatzablauf, Messgeräte, Schutzkleidung, Arbeitsgeräte, ABC-Übungseinätze

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung
gem. den gesetzlichen Bestimmungen
- FwDV 500 (s. Downloadbereich)

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt.

Celle

1	06.01. - 10.01.
2	20.01. - 24.01.
3	03.02. - 07.02.
4	24.02. - 28.02.
5	16.03. - 20.03.
6	30.03. - 03.04.
7	04.05. - 08.05.
8	25.05. - 29.05.
9	22.06. - 26.06.
10	17.08. - 21.08.
11	31.08. - 04.09.
12	02.11. - 06.11.
13	23.11. - 27.11.
14	07.12. - 11.12.

[Zurück](#)

ABC-Einsatz Teil 2

Voraussetzung(en)

- Teilnahme an Teil 1 des Lehrgangs „ABC-Einsatz“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigung G 26 ist mitzubringen.

Zielgruppe

Truppführer von Standorten, die über eine feuerwehrtechnische Ausstattung zur Abwehr von ABC-Gefahren verfügen.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung einschließlich der Schutzkleidung.

Inhalte

Einsatzlehre, Kennzeichnung von ABC-Gefahrstoffen, Stoffbezogene Gefahren und Schutzmaßnahmen, Informationsmöglichkeiten, Einsatzablauf, Messgeräte, Schutzkleidung, Arbeitsgeräte, ABC-Übungseinätze

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt.

Celle

1	13.01. - 17.01.
2	27.01. - 31.01.
3	02.03. - 06.03.
4	09.03. - 13.03.
5	23.03. - 27.03.
6	20.04. - 24.04.
7	11.05. - 15.05.
8	08.06. - 12.06.
9	29.06. - 03.07.
10	24.08. - 28.08.
11	09.11. - 13.11.
12	30.11. - 04.12.
13	14.12. - 18.12.

[Zurück](#)

Gerätewarte

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Maschinisten“
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Zielgruppe

angehende Gerätewarte

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandhaltung, Pflege und Prüfung der Beladung von Feuerwehrfahrzeugen und der persönlichen Ausrüstung, soweit dies nicht in anderen Lehrgängen vermittelt wird, sowie zur Durchführung einfacher Wartungs- und Pflegearbeiten an Feuerwehrfahrzeugen.

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschkreiselpumpen, Rettungsgeräte, Persönliche Schutzausrüstung, Kraftbetriebene Geräte, Löscheräte, Feuerlöschschläuche

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- Arbeitskleidung (Überjacke, Sicherheitsschuhwerk, Handschuhe) gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt.

Celle

1	06.01. - 10.01.
2	13.01. - 17.01.
3	27.01. - 31.01.
4	23.03. - 27.03.
5	20.04. - 24.04.
6	11.05. - 15.05.
7	25.05. - 29.05.
8	08.06. - 12.06.
9	06.07. - 10.07.
10	14.09. - 18.09.
11	21.09. - 25.09.
12	05.10. - 09.10.
13	19.10. - 23.10.
14	02.11. - 06.11.
15	30.11. - 04.12.
16	14.12. - 18.12.

[Zurück](#)

Gerätebeauftragte

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang Maschinist
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang Truppführer
- die Bescheinigung Maschinist ist mitzubringen.

Zielgruppe

Angehende Gerätebeauftragte auf Standortebene.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Herstellen und Überwachen(Prüffristen) der Einsatzbereitschaft der feuerwehrtechnischen Ausrüstung, Pflege und Störungsbeseitigung kleineren Umfangs (Tätigkeiten bei denen kein Sachkundenachweis erforderlich ist).

Celle

1	17.02. - 18.02.
2	19.02. - 20.02.
3	30.03. - 31.03.
4	01.04. - 02.04.
5	27.04. - 28.04.
6	18.05. - 19.05.
7	29.06. - 30.06.
8	01.07. - 02.07.

Inhalte

Rechtsgrundlagen (Geräteprüfverordnung), Sichtkontrolle, Terminüberwachung, Veranlassung von Geräteprüfungen und Instandsetzungen, Führen von Gerätenachweisen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- Arbeitskleidung (Überjacke, Sicherheitsschuhwerk, Handschuhe) gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt.

[Zurück](#)

Atenschutzgerätewarte

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atenschutzgeräteträger“
- Die Bescheinigung Atenschutzgeräteträger ist mitzubringen.

Zielgruppe

angehende Atenschutzgerätewarte

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Atenschutzgeräte.

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Atemanschlüsse, Isoliergeräte, Reinigung und Desinfektion, Kompressoren und Füllanlagen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- Arbeitskleidung (Überjacke, Sicherheitsschuhwerk, Handschuhe) gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt.

Celle

1	20.01. - 24.01.
2	03.02. - 07.02.
3	16.03. - 20.03.
4	30.03. - 03.04.
5	04.05. - 08.05.
6	22.06. - 26.06.
7	29.06. - 03.07.
8	24.08. - 28.08.
9	12.10. - 16.10.
10	09.11. - 13.11.
11	07.12. - 11.12.

[Zurück](#)

Atenschutzgerätebeauftragte

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang Atemschutzgeräteträger
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang Truppführer
- Die Bescheinigung Atemschutzgeräteträger ist mitzubringen.

Zielgruppe

Angehende Atemschutzbeauftragte auf Standortebene.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Pflege und Prüfung der Atemschutzgeräte **ohne Prüftechnik**, Herstellen und Überwachen der Einsatzbereitschaft der Atemschutztechnik, Durchführen der notwendigen Aus- und Fortbildung der Atemschutzgeräteträger nach FwDV 7 sowie deren Dokumentation (realistische Atemschutzübungen, jährliche Belastungsübung in der Übungsstrecke, theoretische Unterweisung),

Celle

1	10.02. - 11.02.
2	12.02. - 13.02.
3	23.03. - 24.03.
4	25.03. - 26.03.
5	14.04. - 15.04.
6	29.04. - 30.04.
7	13.07. - 14.07.
8	15.07. - 16.07.
9	05.10. - 06.10.
10	07.10. - 08.10.
11	23.11. - 24.11.
12	25.11. - 26.11.

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Atemanschlüsse, Isoliergeräte

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt.

[Zurück](#)

ABC-Erkundung

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atenschutzgeräteträger“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „ABC-Einsatz“
- Vergleichbare Ausbildungsvoraussetzungen für Nicht -Feuerwehrangehörige, die Abstimmung erfolgt im Einzelfall
- Bestätigung der Katastrophenschutzbehörde über die Zugehörigkeit zur Doppelbesetzung eines bundeseigenen CBRN-ErkW
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Loy

098 25.05. - 29.05.

Zielgruppe

Mitglieder einer Doppelbesetzung eines bundeseigenen CBRN-ErkW.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Bedienung und zum Betrieb des ABC-Erkundungskraftwagens.

Inhalte

Einsatzlehre, Fahrzeugkunde, Radioaktive Stoffe, Biologische Agenzien, Chemische Agenzien, ABC-Erkundung

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung
gem. den gesetzlichen Bestimmungen
- FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ (s. Downloadbereich)

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Führer der taktischen Einheit ABC-Erkundung (zzgl. 100% Reserve im Sinne der Doppelbesetzung) muss den Lehrgang „Führen im ABC-Einsatz“ besuchen.

[Zurück](#)

ABC-Dekontamination P / GW Dekon P 1

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atenschutzgeräteträger“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „ABC-Einsatz“
- Vergleichbare Ausbildungsvoraussetzungen für Nicht -Feuerwehrangehörige, die Abstimmung erfolgt im Einzelfall
- Bestätigung der Katastrophenschutzbehörde über die Zugehörigkeit zur Doppelbesetzung eines bundeseigenen GW Dekon P 1 Fahrzeuggeneration
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Loy

045 09.03. - 13.03.

Zielgruppe

Mitglied einer Doppelbesetzung eines bundeseigenen GW Dekon P 1 Fahrzeuggeneration

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Fahrzeuge und Geräte der Einheit ABC-Dekontamination Personen.

Inhalte

Einsatzlehre, Dekontamination, Fahrzeug- und Gerätekunde, Aufbau und Betrieb von Dekontaminationsstellen, Desinfektion GW Dekon P Anlage, rechtliche Grundlagen, Trinkwasserverordnung, Einsatzauftrag innerhalb des Aufgabenbereiches ABC-Schutz

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.
- FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ (s. Downloadbereich)

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Führer der taktischen Einheit ABC-Dekontamination P (zzgl. 100% Reserve im Sinne der Doppelbesetzung) muss den Lehrgang „Führen im ABC-Einsatz“ besuchen.

[Zurück](#)

ABC-Dekontamination P / GW Dekon P 2

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „ABC-Einsatz“
- Vergleichbare Ausbildungsvoraussetzungen für Nicht -Feuerwehrangehörige, die Abstimmung erfolgt im Einzelfall
- Bestätigung der Katastrophenschutzbehörde über die Zugehörigkeit zur Doppelbesetzung eines bundeseigenen GW Dekon P 2 Fahrzeuggeneration
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Loy

149 14.09. - 18.09.

Zielgruppe

Mitglied einer Doppelbesetzung eines bundeseigenen GW Dekon P 2 Fahrzeuggeneration

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Fahrzeuge und Geräte der Einheit ABC-Dekontamination Personen.

Inhalte

Einsatzlehre, Dekontamination, Fahrzeug- und Gerätekunde, Aufbau und Betrieb von Dekontaminationsstellen, Desinfektion GW Dekon P Anlage, rechtliche Grundlagen, Trinkwasserverordnung, Einsatzauftrag innerhalb des Aufgabenbereiches ABC-Schutz

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.
- FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ (s. Downloadbereich)

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Führer der taktischen Einheit ABC-Dekontamination P (zzgl. 100% Reserve im Sinne der Doppelbesetzung) muss den Lehrgang „Führen im ABC-Einsatz“ besuchen.

[Zurück](#)

Fortbildung Hochwasserschutz und Deichverteidigung

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“

Zielgruppe

Gruppen- und Zugführer

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung grundlegender und einsatzrelevanter Besonderheiten im Bereich Hochwasserschutz und Deichverteidigung

Inhalte

Ursachen von Sturmflut- und Hochwasserlagen, Aufbau des Deiches/ Entstehung von Deichbrüchen, Behörden und Institutionen für den Deichschutz, Erfahrungsaustausch, Sandsackbefüllung Methoden und Möglichkeiten, Verlegetechniken bei der Deichsicherung in Theorie und Praxis, Aufbau und Funktion mobiler Hochwasserschutzsysteme

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Die offizielle Lehrgangszeit ist an beiden Tagen bis 16:30 Uhr

Loy

051	16.03. - 17.03.
063	30.03. - 31.03.
065	02.04. - 03.04.
072	16.04. - 17.04.
084	29.04. - 30.04.
089	07.05. - 08.05.
092	11.05. - 12.05.
112	25.06. - 26.06.
118	02.07. - 03.07.
145	07.09. - 08.09.
180	29.10. - 30.10.

[Zurück](#)

Fortbildung Sachbearbeiter KatS

Voraussetzung(en)

Loy	
024	03.02. - 04.02.
026	05.02. - 06.02.
125	13.07. - 14.07.

Zielgruppe

Dienstposten als Sachgebietsleiter/in oder Sachbearbeiter/in im Bereich Katastrophenschutz in einer Katastrophenschutzbehörde

Lernziel

Ziel der Fortbildung ist eine sichere Handlungskompetenz im eigenen Zuständigkeitsbereich zu erzielen, sowie Informationen über aktuelle Themen des Katastrophenschutzes zu erhalten.

Des Weiteren soll das Netzwerk unter den Sachbearbeitern im Katastrophenschutz gefördert werden.

Inhalte

KatS Europa/ Deutschland/ Niedersachsen, Neuerungen, Aufgaben KatS-Behörde, NKatSG, Umsetzung §7 NKatSG, KatS-Plan, Zuständigkeiten.

Persönliche Ausrüstung

Freistellungsregelung

Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“

[Zurück](#)

Einführung in die Stabsarbeit für Katastrophenschutzstäbe

Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Zielgruppe

Angehörige der Stäbe der Katastrophenschutzbehörden

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist das Kennenlernen der Stabsarbeit und das Abwehren von Großschadenslagen und Katastrophenereignissen durch einen Führungsstab.

Loy

011	20.01. - 24.01.
016	27.01. - 31.01.
046	09.03. - 13.03.
085	04.05. - 08.05.
099	25.05. - 29.05.
107	22.06. - 26.06.
113	29.06. - 03.07.
137	31.08. - 04.09.
161	05.10. - 09.10.
194	23.11. - 27.11.

Inhalte

Rechtliche Grundlagen für den Katastrophenschutz, Zusammenarbeit der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie sonstiger Behörden und Firmen, Führungssystem im Katastrophenfall, Aufgaben des Katastrophenschutzstabes, Führungsmittel, Kommunikation in der Einsatzleitung, Taktische Aufgabe, Stabsübung, Beispiele aus der Praxis

Sonstige Hinweise

Fortbildung Sachgebiet 2

Voraussetzung(en)

- Lehrgang Einführung in die Stabsarbeit oder gleichwertige Stellung
- eingesetzt in einen Katastrophenschutzstab als Sachgebietsleiter/in oder Sachbearbeiter/in des Sachgebietes 2 gem. FwDV 100

Loy

014	20.01. - 21.01.
019	27.01. - 28.01.
110	22.06. - 23.06.
116	29.06. - 30.06.

Zielgruppe

Eingesetzte und geübte Sachgebietsleiter/in oder Sachbearbeiter/in im Sachgebiet 2 eines Katastrophenschutzstabes einer Katastrophenschutzbehörde

Lernziel

Vertiefung der Erkenntnisse im Sachgebiet S2 eines Katastrophenschutzstabes

Inhalte

Rechtsgrundlagen/ Neuerungen, Aufgaben S2 (Einsatztagebuch, Lagekartenführung), Übungen

Persönliche Ausrüstung

Freistellungsregelung

Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“
- Empfehlungen für Taktische Zeichen im Bevölkerungsschutz - Januar 2012 des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe - BBK (Downloadbereich Internetseite BBK)

[Zurück](#)

Fortbildung Sachgebiet 3

Voraussetzung(en)

- Lehrgang Einführung in die Stabsarbeit oder gleichwertige Schulung
- eingesetzt in einem Katastrophenschutzstab als Sachgebietsleiter/in oder Sachbearbeiter/in des Sachgebietes 3 gem. FwDV 100

Loy

088	04.05. - 05.05.
094	14.05. - 15.05.
140	31.08. - 01.09.
198	23.11. - 24.11.

Zielgruppe

Eingesetzte und geübte Sachgebietsleiter/in oder Sachbearbeiter/in im Sachgebiet 3 eines Katastrophenschutzstabes

Lernziel

Vertiefung der Erkenntnisse im Sachgebiet S3 eines Katastrophenschutzstabes

Inhalte

Rechtsgrundlagen/ Neuerungen, Aufgaben S3, Führungsvorgang gem. FwDv 100, Lagebesprechungen

Persönliche Ausrüstung

Freistellungsregelung

Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“

[Zurück](#)

Fortbildung Fernmeldebetriebspersonal

Voraussetzung(en)

- Sprechfunker im Digitalfunk
- eingesetzt in einem Katastrophenschutzstab oder einer Technischen Einsatzleitung im Katastrophenschutz als Fernmelder in einer Betriebsstelle

Loy	
068	14.04. - 16.04.
179	26.10. - 28.10.

Zielgruppe

Eingesetztes und geübtes Personal aus den Betriebsstellen von Katastrophenschutzstäben und Technischen Einsatzleitungen im Katastrophenschutz

Lernziel

Vertiefung der Erkenntnisse im Bereich Information und Kommunikation einer Betriebsstelle

Inhalte

Rechtsgrundlagen/ Neuerungen, Aufbau und Aufgaben Betriebsstelle, Struktur und Organisation Betriebsstelle, Ausstattung Betriebsstelle, Anbindung an den Stab, Nachrichtenvordruck, Kommunikationswege und -mittel, Stabssoftware, Kommunikation im Stab, Übungen

Persönliche Ausrüstung

Dienstbekleidung oder zivile Kleidung je nach Vorgabe der Hilfsorganisationen bzw. Katastrophenschutzbehörde. Einsatzbekleidung ist nicht erforderlich

Freistellungsregelung

Für Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 17 des Nds. Katastrophenschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“

Darüber hinaus ist mitzubringen, die vom AFKzV den Ländern zur Einführung empfohlene:

- FwDV 800 „Informations- und Kommunikationstechnik im Einsatz“ Ausgabe 2017
- FwDV 810 „Sprech- und Datenverkehr“ Ausgabe 2018

[Zurück](#)

Führungshilfspersonal

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“

Zielgruppe

Vorgeplantes Führungshilfspersonal von Befehlsstellen der Führungsstufe D gem. FwDV 100

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Aufgabenerfüllung der Dokumentation, der Lagekartenführung sowie der Botendienste in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung

Inhalte

Grundlagen der FwDV 100, Aufbau eines Stabes, Einsatztagebuch, Lagekarte, Botendienst

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“
- Empfehlungen für Taktische Zeichen im Bevölkerungsschutz - Januar 2012 des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe - BBK (Downloadbereich Internetseite BBK)

Loy

023 03.02. - 05.02.

025 04.02. - 06.02.

032 10.02. - 12.02.

033 11.02. - 13.02.

036 18.02. - 20.02.

038 19.02. - 21.02.

058 23.03. - 25.03.

059 24.03. - 26.03.

070 15.04. - 17.04.

076 20.04. - 22.04.

077 21.04. - 23.04.

083 28.04. - 30.04.

105 08.06. - 10.06.

106 09.06. - 11.06.

169 12.10. - 14.10.

170 13.10. - 15.10.

[Zurück](#)

Einheitsführer BHP 50/ BTP 500

Voraussetzung(en)

- abgeschlossene Führungsausbildung Lehrgang „Verbandsführer KatS“ nach FwDV 2 an der NABK oder
- Verbandsführerausbildung welche vor 2019 in Niedersachsen absolviert worden sind, sowie
- die erlangte Qualifikation Verbandsführer nach FwDV 2 aus einem anderen Bundesland

Loy

136 24.08. - 27.08.

159 21.09. - 24.09.

Zielgruppe

Von der Polizeidirektion geplante oder bereits ernannte Einheitsführer eines Behandlungsplatzes 50 und/ oder Betreuungsplatzes 500 gem. Einsatzkonzept für den Katastrophenschutz in Niedersachsen.

Lernziel

Ziel des Lehrgangs ist die Befähigung zum Führen eines Behandlungsplatzes 50 und Betreuungsplatzes 500 gem. Einsatzkonzept für den Katastrophenschutz in Niedersachsen.

Inhalte

Einsatzkonzept für den Katastrophenschutz in Niedersachsen, Behandlungsplatz 50, Betreuungsplatz 500, Erstellen von Übungen, überörtliche Hilfe, Arbeiten in einer Führungsgruppe BHP 50/ BTP 500.

Persönliche Ausrüstung

Dienstbekleidung oder zivile Kleidung je nach Vorgabe der Hilfsorganisationen bzw. Katastrophenschutzbehörde. Einsatzbekleidung ist nicht erforderlich

Freistellungsregelung

Für Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 17 des Nds. Katastrophenschutzgesetzes. Es sind die Hinweise zur VF-Ausbildung in Niedersachsen vom 11.06.2019/ 36.16-14450 zu beachten.

Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“
- Empfehlungen für Taktische Zeichen im Bevölkerungsschutz - Januar 2012 des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe - BBK (Downloadbereich Internetseite BBK)

[Zurück](#)

Verbandsführer KatS nach FwDV 2

Voraussetzung(en)

- abgeschlossene Führungsausbildung „Zugführer“ in einer Hilfsorganisation

Loy	
131	17.08. - 21.08.
152	14.09. - 18.09.

Zielgruppe

Eingesetzte Verbandsführer des Landeseinheiten Behandlungsplatz 50 oder Betreuungsplatz 500 oder einer Medizinischen Task Force (MTF) des Landes Niedersachsen oder einer anderen Katastrophenschutzinheit des Landes Niedersachsen die durch einen Verbandsführer geführt werden

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen von Einheiten über dem erweiterten Zug (Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) sowie zur Leitung auch von Einsatzabschnitten gem. Feuerwehrdienstvorschrift 100

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Führungssystem, Führungsorganisation, Führungsvorgang/ Arbeiten in und mit der Führungsgruppe, Führungsmittel, Öffentlichkeitsarbeit, Anlegen von Übungen

Persönliche Ausrüstung

Dienstbekleidung oder zivile Kleidung je nach Vorgabe der Hilfsorganisationen bzw. Katastrophenschutzbehörde. Einsatzbekleidung ist nicht erforderlich

Freistellungsregelung

Für Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 17 des Nds. Katastrophenschutzgesetzes. Es sind die Hinweise zur VF-Ausbildung in Niedersachsen vom 11.06.2019/ 36.16-14450 zu beachten.

Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“
- Empfehlungen für Taktische Zeichen im Bevölkerungsschutz - Januar 2012 des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe - BBK (Downloadbereich Internetseite BBK)

[Zurück](#)

Fortbildung für Stäbe in der Katastrophenschutzbehörde

Voraussetzung(en)

Die Katastrophenschutzstäbe sollten sich aus folgenden Funktionen zusammensetzen:

- Leitung des Stabes
- Sichtung
- Sachgebiete 1 - 6
- Führungshilfspersonal (Lagekartenführung, Einsatztagebuch)
- Botendienst
- Fachberater/innen und Verbindungspersonen/ -beamte/innen
- Fernmeldebetriebsstelle (nicht an der NABK Standort Loy)

Für eine vollständige Besetzung der Katastrophenschutzstäbe ist zu sorgen. Alle teilnehmenden Stabsmitglieder müssen über eine Ausbildung verfügen (Einführung in die Stabsarbeit, 5tägig an der NABK Standort Loy oder Teilnahme an einer gleichwertigen Schulung z.B. an der AKNZ)

Variante 1

Dreitägige Schulung/ Training am Standort der Katastrophenschutzbehörde in den eigenen Räumen

Variante 2

Dreitägige Schulung/ Training an der NABK Standort Loy

Die Teilnehmerzahl für Lehrgänge an der NABK Standort Loy ist begrenzt auf 20 Teilnehmer.

Zielgruppe

Komplette Stäbe der Katastrophenschutzbehörde

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist das Trainieren der Stabsarbeit und das Abwehren von Großschadenslagen und Katastrophenereignissen durch einen Führungsstab.

Inhalte

In beiden Varianten wird in der 3tägigen Fortbildung eine Katastrophenschutzbehörde beübt. Folgender Ablauf ist geplant: am ersten Tag wird eine kurze Einweisung in die 3tägige Übung erfolgen. Weiterhin besteht die Möglichkeit Ausbildungseinheiten (z.B. Vierfachvordruck) auf Wunsch der Katastrophenschutzbehörde im Vorfeld der Übung zu schulen.

Sonstige Hinweise

Die Fortbildung einschließlich Übung findet in den Räumlichkeiten der Katastrophenschutzbehörde statt.

Diese Fortbildung ist keine Grundschulung und auch nicht als Ersatz dafür angelegt. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass:

- die räumliche und technische Ausstattung des Stabsraumes ausreichend ist,
- die Fachberater (THW, Brandschutz, Sanitätsdienst) und Verbindungsbeamte (Polizei, Bundeswehr) anwesend sind und
- dass der Stab aus ausgebildeten Mitgliedern besteht

andernfalls kann die ANBK Standort Loy keine geregelte Fortbildung sicherstellen. Bei Fragen hierzu bitten wir Sie frühzeitig (mindestens 6 Wochen vorher) um Kontaktaufnahme

Loy

052	17.03. - 19.03.
064	31.03. - 02.04.
069	14.04. - 16.04.
081	27.04. - 29.04.
093	12.05. - 14.05.
097	18.05. - 20.05.
122	07.07. - 09.07.
126	14.07. - 16.07.
146	08.09. - 10.09.
188	10.11. - 12.11.

vor Ort

07.01. - 09.01.
14.01. - 16.01.
25.02. - 27.02.
03.03. - 05.03.
20.10. - 22.10.
27.10. - 29.10.
03.11. - 05.11.
17.11.- 19.11.
01.12. - 03.12.
08.12. - 10.12.
15.12. - 17.12.

[Zurück](#)

Fortbildung für Gruppenführer

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“

Zielgruppe

Gruppenführer, bei denen die Gruppenführerausbildung schon mind. 5 Jahre zurück liegt und die ihre Kenntnisse wieder auffrischen wollen.

Lernziel

Verfestigung der Gruppenführerkenntnisse

Inhalte

Einsatztaktik, Planübungen, Taktische Aufgaben und medienunterstützte Übungen zur Brandbekämpfung und zur Hilfeleistung, Einsatzübungen, aktuelle Themen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Celle

1	06.01. - 08.01.
2	15.04. - 17.04.
3	27.04. - 29.04.
4	18.05. - 20.05.

Celle - Scheuen

1	20.01. - 22.01.
2	27.01. - 29.01.
3	10.02. - 12.02.
4	24.02. - 26.02.
5	16.03. - 18.03.
6	14.04. - 16.04.
7	20.04. - 22.04.
8	27.04. - 29.04.
9	11.05. - 13.05.
10	18.05. - 20.05.
11	08.06. - 10.06.
12	22.06. - 24.06.
13	13.07. - 15.07.
14	17.08. - 19.08.
15	24.08. - 26.08.
16	21.09. - 23.09.
17	05.10. - 07.10.
18	07.10. - 09.10.
19	26.10. - 28.10.
20	09.11. - 11.11.
21	30.11. - 02.12.
22	07.12. - 09.12.
23	14.12. - 16.12.

Loy

Fortbildung für Zugführer

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer“

Zielgruppe

Zugführer, bei denen die Zugführerausbildung schon mind. 5 Jahre zurück liegt und die ihre Kenntnisse wieder auffrischen wollen.

Lernziel

Verfestigung der Zugführerkenntnisse

Inhalte

Einsatztaktik, Planübungen, Taktische Aufgaben und medienunterstützte Übungen zur Brandbekämpfung und zur Hilfeleistung, aktuelle Themen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Für die Exkursion ist abhängig von der zu besichtigenden Firma ggf. Schutzausrüstung erforderlich. Die mitzubringende Schutzausrüstung ist vor Lehrgangsbeginn zu erfragen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Celle

1	13.01. - 15.01.
2	05.02. - 07.02.
3	15.04. - 17.04.

Celle - Scheuen

1	17.02. - 19.02.
2	09.03. - 11.03.
3	30.03. - 01.04.
4	14.04. - 16.04.
5	27.04. - 29.04.
6	18.05. - 20.05.
7	29.06. - 01.07.
8	02.11. - 04.11.

Loy

Fortbildung für Leiter einer Feuerwehr

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“

Zielgruppe

Leiter einer Feuerwehr sowie deren Stellvertreter, bei denen der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ schon mind. 5 Jahre zurück liegt und die ihre Kenntnisse wieder auffrischen wollen. Diese Fortbildung richtet sich im Besonderen an die Zielgruppe, die den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ in seiner früheren zweitägigen Form besucht hat.

Loy

015	22.01. - 24.01.
020	29.01. - 31.01.
053	18.03. - 20.03.
082	28.04. - 30.04.
127	15.07. - 17.07.
141	02.09. - 04.09.
147	09.09. - 11.09.
199	25.11. - 27.11.

Lernziel

Festigung bzw. Erweiterung der Kenntnisse

Inhalte

Ausbildung in der Feuerwehr, Haushaltswesen und Beschaffung, Personalführung und Personalmanagement, Einsatzleitung, Soziale Fürsorge, aktuelle Themen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

[Zurück](#)

Fortbildung Absturzsicherung

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

Loy	
067	14.04. - 16.04.
080	27.04. - 29.04.
096	18.05. - 20.05.

Zielgruppe

Einsatzpersonal, vorzugsweise Gruppenführer, Ausbilder „Truppmann“

Lernziel

Die Teilnehmer sollen die Besonderheit bei Einsätzen in absturzgefährdeten Bereichen kennen und beurteilen, die unterschiedlichen Sicherungsarten benennen, die Techniken der Absturzsicherung beschreiben und die Grundtechniken der Absturzsicherung selbstständig und fachlich richtig anwenden können.

Inhalte

Unfallschutz, Rechtliche Grundlagen, Gerätekunde, Knotenkunde, Sichern in absturzgefährdeten Bereichen, Einfache Rettung/ Selbstrettung, praktische Übungen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Die Teilnehmer müssen nach eigener Einschätzung höhentauglich sein.

[Zurück](#)

Fortbildung Atemschutznotfalltraining

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigungen G 26 und Atemschutzgeräteträger sind mitzubringen.

Celle

1	27.04. - 28.04.
2	18.05. - 19.05.

Zielgruppe

Gruppenführer, die auf Orts-, Gemeinde- oder Kreisebene Atemschutzgeräteträger fortbilden.

Lernziel

Förderung einer einheitlichen und optimierten Standortaus- und -fortbildung sowie Aktualisierung/Festigung erlernter Fachkenntnisse und Fertigkeiten

Inhalte

Bei dieser Fortbildungsveranstaltung werden den Gruppenführern und Ausbildern für Atemschutzgeräteträger (AGT) Möglichkeiten aufgezeigt, die laufende Ausbildung der AGT's qualitativ hochwertig zu gestalten. Am ersten Tag wird der Schwerpunkt auf Notfallsituationen und die Eigenrettung der AGT gelegt. Am zweiten Tag werden die Suchtechniken sowie die Rettung der gefundenen Personen vorgestellt. Den Lehrgangsteilnehmern wird in Theorie und Praxis erläutert, wie mit geringem Einsatz von Atemschutztechnik sowie mit Normausrüstung die Standortausbildung für AGT effektiv und interessant gestaltet werden kann.

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
 - persönliche Schutzausrüstung
- gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

[Zurück](#)

Fortbildung Digitalfunk für Ausbilder in der Feuerwehr (Multiplikator Digitalfunk)

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Sprechfunker“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr“ oder
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Kreisausbilder Truppmannausbildung“ oder „Kreisausbilder Truppausbildung“ oder „Kreisausbilder Sprechfunk“ oder „Kreisausbilder Atemschutzgeräteträger“ oder „Kreisausbilder Maschinisten“
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Celle

1

Zielgruppe

Ausbilder für Sprechfunk, die im eigenen Verantwortungsbereich die Umschulung der Sprechfunker für den Digitalfunk vornehmen sollen.

Lernziel

Ziel der Fortbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung zur Umschulung der Sprechfunker für den Digitalfunk.

Inhalte

Allgemeine Grundlagen, netzspezifische und betriebliche Grundlagen, Bedienung von Endgeräten

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Die Fortbildung beinhaltet die Umschulung zum Sprechfunker für den Digitalfunk.

[Zurück](#)

Lehrgang Brandbekämpfung und Hilfeleistung auf Bahnanlagen

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Technische Hilfeleistung“

Celle	
1	27.04. - 28.04.

Zielgruppe

Gruppenführer aus Feuerwehren mit Bahnanlagen einschließlich der Feuerwehren die zur Nachbarschaftshilfe gem. AAO alarmiert werden.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung grundlegender und einsatzrelevanter Besonderheiten auf Bahnanlagen bei Brand-, Technischer Hilfeleistungs- und Rettungseinsätzen.

Inhalte

Grundlagen bei Einsätzen auf Bahnanlagen, Bahnanlagen und Schienenfahrzeuge, Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung und Rettung

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

[Zurück](#)

Lehrgang Führungskräfte in der Jugendfeuerwehr

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“
- Der Einstiegslehrgang (NJF) sollte besucht worden sein.

Zielgruppe

Jugendfeuerwehrwarte (JFW)

Celle	
1	06.01. - 10.01.
2	02.03. - 06.03.
3	04.05. - 08.05.
4	06.07. - 10.07.
5	07.09. - 11.09.
6	16.11. - 20.11.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Erweiterung und Verbesserung des Grundwissens des Einstiegslehrganges in rechtlicher und pädagogischer Hinsicht sowie Erlernen der Unterrichtserteilung/ -gestaltung im Rahmen der Ausbildung der Jugendfeuerwehr.

Inhalte

Rechtliche Grundlagen (Aufsichtspflicht, Haftung, Versicherungsschutz), Unterrichtserteilung (Leistungs- und Vergessenskurve, Lernerfolg, Einstieg, Motivation, Problemstellung, Unterrichtsvorbereitung, Unterrichtsplanung), Führungsstile, Führungsregeln und Problemlösungen, Verhalten von Gruppen, Gruppenkonflikte, Cliquesbildung, Unfallverhütung bei JF-Veranstaltungen, Verhalten bei Unfällen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

[Zurück](#)

Fortbildung für Verbandsführer

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Verbandsführer“ und nach Möglichkeit mehrjährige Erfahrungen auf dieser Führungsebene, empfehlenswert Ausbilderqualifikation

Zielgruppe

Verbandsführer in der Funktion als Führer von Kreisfeuerwehrbereitschaften und in anderen Funktionen, die sich

- über die Bewältigung von größeren, länger andauernden Einsätzen,
- die taktische Fortbildung von Gruppen- und Zugführern und
- die Aus- und Fortbildung von Führungseinheiten informieren wollen.

Lernziel

Vermittlung und Vertiefung der Kenntnisse auf der Führungsstufe C insbesondere in der Führung von Verbänden.

Inhalte

Taktische Fortbildung, Erfahrungsaustausch über die Aus- und Fortbildung von Führungseinheiten, Aufstellung, Verlegung und Einsatz von Verbänden, Bereitstellungsräumen, Logistik (Verpflegung, Verbrauchsgüter und Materialerhaltung), Hochwassereinsätze und Unwetterlagen, Bekämpfung von Wald-, Moor-, Heide und Flächenbränden, komplexe taktische Aufgaben.

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“
- Ausbildungs- und Gebrauchsanleitung „Taktische Zeichen“ (siehe auch Downloadbereich der Internetseite).

Es handelt sich um eine Pilotveranstaltung, zu der separat eingeladen wird.

Celle

Termine werden vereinbart

Loy

Termine werden vereinbart

[Zurück](#)

Lehrgang Flugbeobachter

Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Zielgruppe

Piloten, Flugbeobachter der Feuerwehr, Waldbrandbeauftragte/ Forstpersonal

Lernziel

Zielgruppenspezifische Aktualisierung und Vertiefung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten

Inhalte

werden aktuell bekannt gegeben

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Für Feuerwehrangehörige besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Diese Veranstaltung wird durch den Nds. Landesfeuerwehrverband angeboten und verantwortlich organisiert.

Celle

Termine werden
vereinbart

Loy

Termine werden
vereinbart

Lehrgang Brandbekämpfung in Straßentunneln

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atenschutzgeräteträger“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Zielgruppe

Einsatzkräfte der Feuerwehren, in deren Ausrückebereich Tunnelanlagen vorhanden sind.

Lernziel

Ergänzung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten im Bereich der Brandbekämpfung unter Berücksichtigung der besonderen Einsatzbedingungen bei Bränden in Tunneln.

Inhalte

Die besonderen Anforderungen an die Technik und Taktik zur Gefahrenabwehr in einem Tunnelbauwerk werden vermittelt.

Praxis:

Erweiterte Schulung der Einsatztaktik in Tunnelanlagen.

Theorie:

- Vor- und Nachteile im Vorgehen nach FwDV 3
- Besondere Bedingungen in einem Tunnelbauwerk
- Besonderheiten der örtlichen Tunnelanlage

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
 - persönliche Schutzausrüstung
- gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Dieser Lehrgang ist **nicht** für die freie Vergabe vorgesehen.

Um diesen Lehrgang individuell gestalten zu können und auf die örtlichen Gegebenheiten eingehen zu können, bedarf es der vorherigen Abstimmung mit der Feuerwehr. Diese Abstimmung sollte spätestens 6 Monate vor Lehrgangstermin stattfinden.

Celle

Termine werden vereinbart

Loy

Termine werden vereinbart

[Zurück](#)

Wettbewerbsrichter

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“
- Kenntnis der Wettbewerbsbestimmungen
- Erfahrung im Wettbewerb

Celle	
1	24.04.
2	25.04.
3	26.04.

Zielgruppe

Aktive Feuerwehrmitglieder, die als Wettbewerbsrichter eingesetzt werden.

Lernziel

Bewertung von Wettbewerbsgruppen

Inhalte

Vertiefung der Kenntnisse der Wettbewerbsbestimmungen in Theorie und Praxis

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Die Lehrgangskarten werden vom Arbeitskreis „Leistungswettbewerbe“ verteilt.

[Zurück](#)

Lehrgang Notfallseelsorge

Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Celle	
1	24.06.-28.06.

Zielgruppe

Notfallseelsorger

Lernziel

Vermittlung von Grundlagenkenntnissen zum Führungssystem in Verbindung mit der Notfallseelsorge.

Inhalte

Grundlagen Führungssystem, Stabsarbeit, Einbindung der Notfallseelsorge in die Führungsorganisation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Traumaintervention, Taktische Aufgaben/Planübungen

Persönliche Ausrüstung

Freistellungsregelung

Sonstige Hinweise

Externer Veranstalter

[Zurück](#)

Lehrgang Ausbilder Atemschutzgeräteträger JVA

Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Zielgruppe

Bedienstete der Justizvollzugsanstalten

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung für den Einsatz von Kurzzeitpressluftatmern in den Justizvollzugsanstalten.

Inhalte

Grundlagen des Ausbildens, Lehrgangs- und Unterrichtsgestaltung

Persönliche Ausrüstung

wenn vorhanden, sonst Arbeitskleidung

Sonstige Hinweise

Kurzzeitpressluftatmer sind mitzubringen!

Die Verteilung der Lehrgangsplätze erfolgt über das Nds. Justizministerium.

Celle

Termine werden
vereinbart

Loy

Termine werden
vereinbart

Brandschutzunterweisung für Justizvollzugsbedienstete

Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Zielgruppe

Justizvollzugsbedienstete ohne feuerwehrtechnische Vorkenntnisse

Lernziel

Ziel der Unterweisung ist die Befähigung zur Einleitung von Sofortmaßnahmen im Brandfall und zur Erstversorgung von Brandverletzungen.

Inhalte

Einsatzgrundsätze, Verbrennungslehre, Löschmittel, Löschverfahren, Löschgeräte, bauliche und betriebliche Sicherungsmaßnahmen, Atemschutz, praktische Lösch- und Einsatzübungen, Brandschutzordnung

Persönliche Ausrüstung

Es wird empfohlen, für die praktischen Übungen (z.B. Handhabung eines Feuerlöschers) unempfindliche Kleidung und festes Schuhwerk mitzubringen. An den entsendenden Dienststellen verfügbare Kurzzeitpressluftatmer sind durch die Teilnehmer mitzubringen.

Sonstige Hinweise

Die Verteilung der Lehrgangsplätze erfolgt über das Nds. Justizministerium.

Celle

Termine werden
vereinbart

Loy

Termine werden
vereinbart

[Zurück](#)

Brandschutzunterweisung Bergverwaltung

Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Zielgruppe

Mitarbeiter und Führungskräfte der Bergverwaltung

Lernziel

Die Teilnehmer sollen hinsichtlich ihrer eigenen behördlichen Zuständigkeiten und der Zusammenarbeit mit kommunalen Feuerwehren die Organisation des Brandschutzes in Niedersachsen, die Ausstattung der Feuerwehren und den Themenkomplex „Einsatzleitung“ kennenlernen.

Inhalte

Organisation des Brandschutzes in Niedersachsen, Ausstattung kommunaler Feuerwehren, Einsatzplanung / Einsatzvorbereitung, Verbrennungslehre, Löschmittel, Löschverfahren, praktische Brandbekämpfungsübung, Brandschutz im Tunnelbau, Gefahrgutabwehr, Einsatzleitung / Führungssystem

Persönliche Ausrüstung

Es wird empfohlen, für eine praktische Übung (z.B. Handhabung eines Feuerlöschers) unempfindliche Kleidung und festes Schuhwerk mitzubringen.

Sonstige Hinweise

Celle

Termine werden vereinbart

Loy

Termine werden vereinbart

Einführungsseminar Brandverhütungsschau

Voraussetzung(en)

Bestellung zum Brandschutzprüfer eines Landkreises, Bedienstete im Bereich Brandverhütungsschau einer Berufsfeuerwehr oder einer Hauptamtlichen Wachbereitschaft

Zielgruppe

Mitarbeiter, die dieses Aufgabengebiet neu übernommen haben

Lernziel

Ziel des Seminars ist die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen für die Durchführung einer Brandverhütungsschau im Land Niedersachsen

Inhalte

Aufgaben nach § 27 NBrandSchG, Brandverhütungsschau, Begehungsprotokoll VdS 200:2010-12 Schadenverhütung, Brandschutzbeauftragte, Schweißerlaubnisschein, Arbeitsschutzgesetz, ASR A 2.2 Maßnahmen gegen Brände, ASR A 2.3 Fluchtwege und Notausgänge, Brandschutzordnung gemäß DIN 14096 Verhalten im Brandfall, Betriebssicherheitsverordnung, Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 800 Brandschutzmaßnahmen), Abnahme von Generalproben, Pyrotechnik, Flucht- und Rettungswegepläne gemäß DIN ISO 23601, Brandschutzübungen, Räumungsübungen - Umgang mit Selbsthilfegeräten

Persönliche Ausrüstung

Festes Schuhwerk; ggf. Feuerwehrsutzhkleidung mit Helm bei Teilnahme an Brandschutzübungen.

Sonstige Hinweise

Es wird empfohlen folgendes mitzubringen (in der aktuellen Fassung):

- Arbeitsschutzgesetz
- Betriebssicherheitsverordnung
- ASR 2.3 Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan
- ASR 2.2 Maßnahmen gegen Brände
- DIN 14096 - Brandschutzordnung
- TRGS 800 - Brandschutzmaßnahmen
- VdS 2000 - Schadenverhütung

Anmeldung

Die Teilnehmerzahl für das Einführungsseminar ist auf **15 Teilnehmer** begrenzt.

Eine Anmeldung zum Seminar kann im Zeitraum der KW 12 und KW 13 (16.03. – 27.03.2020) mit dem, mit der Einladung verteilten, Anmeldeformular an die folgende Mail Adresse vorgenommen werden: Poststelle@lfs-ce.niedersachsen.de.

Die Zuteilung erfolgt in der Reihenfolge nach Eingang der Anmeldungen.

Celle

20.-24.04.2020

Loy

[Zurück](#)

Einführungsseminar Planbegutachtung

Voraussetzung(en)

Brandschutzprüfer eines Landkreises, Bedienstete im Bereich Planbegutachtung einer Berufsfeuerwehr oder einer Hauptamtlichen Wachbereitschaft

Zielgruppe

Mitarbeiter, die dieses Aufgabengebiet neu übernommen haben

Lernziel

Ziel des Seminars ist die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen für die Planbegutachtung.

Inhalte

Schutzziele der NBauO i.V.m. DVO-NBauO, Brandschutznachweis, Stellungnahme, Abweichungen/ Zuständigkeiten, Gebäudeklassen, geregelte und nicht geregelte Sonderbauten, Sicherheitskonzept, M-Ind-BauRL mit DIN 18230, Objektfunkanlagen, Löschwasser-Rückhaltung, Wasserhaushaltsgesetz, Flächen für die Feuerwehr, Anlagen zur Brandbekämpfung, Anlagen für den Rauch- und Wärmeabzug, Anlagen für die Alarmierung und Brandfrüherkennung, Feuerwehrpläne, Brandschutzpläne

Persönliche Ausrüstung

Es wird empfohlen festes Schuhwerk mitzubringen.

Sonstige Hinweise

Es wird empfohlen folgendes mitzubringen (in der aktuellen Fassung):

- Niedersächsische Bauordnung mit Durchführungsverordnung und Sonderbauordnung
- Richtlinie über die Flächen für die Feuerwehr
- Industriebaurichtlinie (in der Fassung des Erlasses für Niedersachsen vom 28.09.2012)
- Technische Anschlussbedingungen des Landkreises
- Runderlass MI zur Berücksichtigung des abwehrenden und vorbeugenden Brandschutzes im Baugenehmigungsverfahren siehe auch <https://www.nabk.niedersachsen.de/download/87377>

Anmeldung

Die Teilnehmerzahl für das Einführungsseminar ist auf **15 Teilnehmer** begrenzt.

Eine Anmeldung zum Seminar kann im Zeitraum der KW 34 und KW 35 (17.08. – 28.08.2020) mit dem, mit der Einladung verteilten, Anmeldeformular an die folgende Mail Adresse vorgenommen werden: Poststelle@lfs-ce.niedersachsen.de.

Die Zuteilung erfolgt in der Reihenfolge nach Eingang der Anmeldungen.

Celle

14.-18.09.2020

Loy

[Zurück](#)

Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter

Voraussetzung(en)

Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer“

Zielgruppe

Niedersächsische Angehörige Freiwilliger Feuerwehren oder Angehörige einer nebenberuflichen Werkfeuerwehr mit einer in Aussicht stehenden Verwendung als Brandschutzbeauftragter.

Lernziel

Ziel der Ergänzungsausbildung ist die Vermittlung der Kernkompetenzen „Organisations- und Methodenwissen“ aus den durch die Feuerwehrausbildung bis zum Zugführer noch nicht enthaltenen Inhalten zum Themenbereich Vorbeugender Brandschutz zur Übernahme der Funktion Brandschutzbeauftragter.

Aufgrund der Vielzahl zu beachtenden Bestimmungen können nur ganz elementare Regelungen beispielhaft angesprochen werden. Wichtig ist die grundsätzliche Orientierung über die Einordnung und das Zusammenwirken dieser Regelungen sowie die Kenntnis darüber, wo und wie man sich in der Funktion des Brandschutzbeauftragten im Einzelfall informieren kann und welche Handlungsoptionen im Rahmen der Zuständigkeiten bestehen.

Inhalte

Die Inhalte der Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten werden durch die vfdb-Richtlinie 12-09/01 „Bestellung, Aufgaben, Qualifikation und Ausbildung von Brandschutzbeauftragten“ vorgegeben. Der Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter ergänzt zur bereits erfolgreich abgeschlossenen Feuerwehrausbildung bis zum Zugführer die noch fehlenden Inhalte nach Maßgabe der o.g. vfdb-Richtlinie.

Die Inhalte des Lehrgangs mit einem Umfang von 43 Unterrichtsstunden (einschließlich Lehrgangsorganisation und Leistungsnachweis/ Prüfung) sind:

- Rechtliche Grundlagen
- Brandschutzmanagement
- Zusammenarbeit mit Behörden, Feuerwehren und Versicherern
- Besondere Brandrisiken
- Baulicher, Anlagentechnischer und Organisatorischer Brandschutz
- Brandschutzbegehungen

Weitere detaillierte Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.nabk.niedersachsen.de im Bereich Lehrgänge - Brandschutzbeauftragter.

Persönliche Ausrüstung

Für die Brandschutzbegehungen ist abhängig von der zu besichtigenden Firma ggf. Schutzausrüstung erforderlich. Die mitzubringende Schutzausrüstung ist vor Lehrgangsbeginn zu erfragen.

Das Tragen von Dienstkleidung wird freigestellt.

Celle

1 30.03. - 03.04.

Loy

133 24.08. - 28.08.

155 21.09. - 25.09.

[Zurück](#)

Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter (Forts.)

Sonstige Hinweise

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt mit dem auf der Internetseite der NABK verfügbaren Formblatt durch den Teilnehmer selbst. Für die Anmeldung ist eine Unterzeichnung des Gemeinde- bzw. Stadtbrandmeisters oder des Leiters der Werkfeuerwehr erforderlich. Die Zuteilung von Lehrgangsplätzen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

Für 2020 sind folgende Anmelde-Stichtage festgelegt:

Celle: für den 30.03. - 04.03.

Loy: für den 24.08. - 08.07.

für den 21.09. - 26.08.

Anmeldungen vor diesem Stichtag werden nicht gewertet.

Kosten:

Für Angehörige nebenberuflicher Werkfeuerwehren betragen die Kosten 95,00 Euro pro Tag und Teilnehmer.

Angehörigen Freiwilliger Feuerwehren werden keine Kosten in Rechnung gestellt. Fahrkosten und Kostenbeiträge werden nicht erstattet.

Freistellungsregelung:

Der Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter ist nach § 12 Abs. 3 Nds. Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG) als berufliche Bildungsmaßnahme und als Aus- und Fortbildungsmaßnahme ehrenamtlich oder nebenberuflich Tätiger anerkannt.

Der Freistellungsantrag sollte 4 Wochen vorher beim Arbeitgeber beantragt werden.

Während der Teilnahme besteht kein Versicherungsschutz durch die Feuerwehrunfallkasse Niedersachsen.

[Zurück](#)

Regierungsbrandmeister-Dienstbesprechung

Kreisbrandmeister-Dienstbesprechung

Brandschutzprüfertagung

Kreisschirrmeistertagung

Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren

Kreisausbildungsleitertagung

Kreissicherheitsbeauftragtentagung

Celle

16.11. - 17.11.

18.11. - 19.11.

19.11. - 20.11.

17.11. - 18.11.

Loy

18.05. - 19.05.

19.05. - 20.05.

Zu den Veranstaltungen wird durch den jeweiligen Veranstalter ein geschlossener Teilnehmerkreis geladen. Die Inhalte werden in Tagesordnungen festgelegt und mit der Einladung bekanntgemacht.

[Zurück](#)

